



Berufshaftpflicht-Versicherung

Wenn es um Versicherungspolice geht, beschäftigen Ärztinnen und Ärzte vor allem Fragen zur Berufshaftpflicht. Zentral dabei ist, dass der eigene Versicherungsschutz ausreichend ist? Die FMCH bietet den Mitgliedern der angeschlossenen Fachgesellschaften eine kollektive Berufshaftpflicht-Versicherung an, die an die Stiftung Hilfefonds der FMCH für Patienten gekoppelt ist.

Die AG für Versicherungen wurde gegründet mit dem Ziel, den Mitgliedern der angeschlossenen 16 Fachgesellschaften der FMCH – dazu gehört auch gynécologie suisse – optimale Bedingungen für die Berufshaftpflichtversicherung anzubieten. Die FMCH-Versicherungen können direkt von den potenziellen Mitgliedern oder von allen Schweizer Brokern in der Schweiz bei der AG abgeschlossen werden.

Berufshaftpflicht und Hilfefonds der FMCH

Die kollektive Berufshaftpflicht-Versicherung der FMCH besteht mit der AXA Winterthur. Alle Mitglieder sind automatisch und kostenlos der Stiftung Hilfefonds der FMCH für Patienten angeschlossen, die sich im Schadensfall um die finanzielle Hilfeleistung an Patientinnen und Patienten kümmert. Die Berufshaftpflicht der FMCH ist so angelegt, dass sie die Risiken aller 16 Fachgesellschaften abdeckt. Wichtig zu wissen ist dabei, dass der Vertrag eine geringe Schadenbelastung ausweist und ab 1. Januar 2012 für drei weitere Jahre zu günstigen Bedingungen verlängert wurde. Aufgrund der Koppelung an die Stiftung Hilfefonds der FMCH, wird ein Teil der Schadensfälle direkt von dieser erledigt. Dies wirkt sich positiv auf die Prämienverhandlungen aus. Ferner ist die Grösse des Kollektivs der Versicherten ausschlaggebend, das heisst, je mehr Ärztinnen und Ärzte der 16 Mitgliedfachgesellschaften der FMCH dem Kollektivvertrag beitreten, desto grösser ist die Auswirkung auf das Prämienniveau.

Stiftung Hilfefonds der FMCH für Patienten

Alle Ärztinnen und Ärzte, die eine Versicherung bei der FMCH Versicherungen AG direkt oder über ihren Broker abgeschlossen haben, sind der Stiftung Hilfefonds der FMCH für Patienten kostenlos angeschlossen. Diese wird durch einen Prozentsatz des Umsatzes der FMCH Versicherungen AG finanziert. Die Stiftung bezweckt die Ausrichtung finanzieller Hilfeleistungen an Patienten, die aufgrund unvorhergesehener Komplikationen im Zusammenhang mit ärztlicher Behandlung wesentliche finanzielle Nachteile erlitten haben oder in Notlage geraten sind.

Die wichtigsten Vorteile der Stiftung sind

- Die Stiftung ist bei der Leistung von Entschädigungen absolut neutral. Die aus Stiftungsmitteln finanzierte Leistung kann nicht als Schuldanerkennung des Arztes oder Spitals interpretiert werden, dies weder rechtlich noch faktisch.
- Die unbürokratische und rasche Fallbearbeitung reduziert den internen Aufwand der Ärzte und Spitäler und vor allem die zusätzliche psychische Belastung der Patienten.
- Durch die Entlastung der Haftpflichtversicherer von der Schadensabwicklung zahlreicher Bagatellfälle reduziert sich die Versicherungsprämie.
- Die von der Stiftung geführte Statistik und das Versichertenkollektiv stärken eine gemeinsame Position bei künftigen Vertragsverhandlungen mit Versicherern.

Der Versicherungsberater der FMCH, Herr Rudolfus Burkard, steht für Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung. Telefon 061 599 23 97, E-Mail: rb@fmch-versicherungen.ch

(Text: Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG))